

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 154/2021	
Fraktionsantrag			
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	~~4.22~~ 4.19	09.03.2021

Antrag der Fraktion Zur Sache! Mettmann vom 14.02.2021
 hier: Freiwillige Haushaltssicherung

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Gemeinden haben gem. § 75 II GO NRW in jedem Jahr einen Haushalt aufzustellen, der in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss. Sollte die Aufstellung aufgrund eines Defizites zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage führen, so ist der Haushalt genehmigungspflichtig und gem. § 76 GO NRW ist gegebenenfalls zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

Die Stadt Mettmann ist trotz der jährlichen Defizite zurzeit nach § 76 I GO NRW noch nicht rechtlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es liegt im Ermessen des Rates, Konsolidierungsmaßnahmen mit Einnahmeverbesserungen und Aufwendungsreduzierungen in einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept darzustellen.

In einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept soll der Haushaltsausgleich analog § 76 II GO NRW innerhalb der nächsten 10 Jahre nach dem Haushaltsjahr (im Beispiel beginnend mit 2021) dargestellt werden. Mit Datum vom 04.06.2011 wurde die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass ein ausgeglichener Haushalt nicht mehr spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, sondern nunmehr im Zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr darzustellen ist.

Ein freiwillig aufgestelltes Haushaltssicherungskonzept wäre nicht durch den Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Das freiwillige HSK würde der Aufsichtsbehörde jedoch angezeigt werden.

Abschließend ist anzumerken, dass die Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes einen erheblichen Zeitaufwand in Anspruch nimmt. Die Aufstellung eines verlässlichen und erfolgversprechenden Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Ende der ersten Jahreshälfte ist kaum zu realisieren. Eine Vorlage zur Ratssitzung Anfang Oktober 2021 erscheint realistisch, um die dann vom Rat beschlossenen Maßnahmen in den Haushalt 2022 einzuarbeiten.]

Gez. Traumann